

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	29.06.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Auswirkungen der Finanzkrise auf den Haushalt der Stadt Köln

Der Hpl 2009 schließt mit einer Deckungslücke von 102,5 Mio. € ab, die nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geschlossen werden konnte. Die Jahre 2010ff weisen nach der Finanzplanung Defizite von 124,3 Mio. € (2010), 49,7 Mio. € (2011) und 52,1 Mio. € (2012) aus. Diese Fehlbeträge betragen insgesamt 328,6 Mio. €. Sofern sie nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen oder gegenüber der Planung steigende Erträge abgebaut oder reduziert werden können, muss der fiktive Haushaltsausgleich in den betreffenden Jahren durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage hergestellt werden, deren Bestand per 01.01.2008 rd. 615,0 Mio. € beträgt.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Hpl. 2009 konnte vor dem Hintergrund dieser Werte davon ausgegangen werden, dass mittelfristig ein – wenn auch nur fiktiver – Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung hat diese Annahme keinen Bestand mehr. Der Stadt Köln droht, wie vielen anderen Kommunen, aus den nachstehenden Gründen ein Abgleiten in die Haushaltssicherung und damit der Verlust eines wesentlichen Teils ihrer kommunalen Selbstverwaltung.

Die Verwaltung hat die Fraktionen und Einzelvertreter mit Schreiben vom 22.05.2009 über die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung unterrichtet.

Die auf der Grundlage der Prognosedaten ermittelten Verschlechterungen betragen für

2009: 122,3 Mio. Euro

2010:	226,5 Mio. Euro
2011:	236,6 Mio. Euro
2012:	162,7 Mio. Euro

Unter Berücksichtigung der obengenannten Defizite der Finanzplanung ergeben sich folgende Fehlbeträge:

2009:	224,8 Mio. €
2010:	350,9 Mio. €
2011:	286,3 Mio. €
2012:	214,8 Mio. €

Bei der Wertung dieser Beträge muss berücksichtigt werden, dass sie die negativen Auswirkungen der geringeren Steuereinnahmen auf die Schlüsselzuweisung und die sich daraus u.U. ergebenden Wenigererträge sowie steigende Aufwendungen im Sozialbereich infolge der Verschlechterung der Situation am Arbeitsmarkt **nicht** beinhalten, die Fehlbeträge sich also weiter erhöhen werden.

Nach den Meldungen der Dezernate über die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen - es wird auf die entsprechende Mitteilung zur Sitzung des Finanzausschusses am 29.06.2009 verwiesen – ergeben sich in 2009 gegenüber der Haushaltsermächtigung in den übrigen Bereichen voraussichtlich **Verbesserungen von rd. 45,7 Mio. €**

Der obengenannte Fehlbetrag für das laufende Jahr wird sich, wenn die Annahmen zutreffen, von 224,8 Mio. € um 47,1 Mio. € auf voraussichtlich 177,7 Mio. € reduzieren.

Trotz der geringeren Inanspruchnahme in 2009 wäre der Bestand der Ausgleichsrücklage de facto mit Ablauf des Haushaltsjahres 2010 bis auf einen Restbetrag von 86,4 Mio. € „aufgebraucht“. Die Stadt müsste, da die Finanzplanung der Jahre 2011ff unausgeglichen abschließt, zusammen mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 der Bezirksregierung ein Haushaltssicherungskonzept zur Genehmigung vorlegen, wenn die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in 2 aufeinanderfolgenden Jahren mehr als 5% beträgt.

Hinsichtlich der Anforderungen an dieses Konzept wird auf die Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.05.2009 (DS.- Nr. 1267/2009) verwiesen.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens hat zu Beginn des laufenden Jahres nicht auf einen drastischen Einbruch dieser wichtigen Einnahme hingedeutet. Sie bewegte sich im Rahmen der üblichen Schwankungsbreiten. Zu Beginn des Monats April 2009 lag das Vorauszahlungssoll noch über dem Ansatz für das laufende Jahr. Wie aus der als Anlage 1 beigefügten Grafik ersichtlich, hat sich dieser Wert in der Folge – wenn auch teilweise nur geringfügig - stetig verringert. Nach dem Stand vom 17.06.2009 beträgt das Vorauszahlungssoll 708,2 Mio. € und liegt damit um 47,2 Mio. € unter dem entsprechenden Teilansatz von 750,0 Mio. €.

In Anbetracht des bereits im Haushalt 2009 ausgewiesenen Fehlbetrages von 102,5 Mio. € wurde durch den Stadtkämmerer mit Verfügung vom 26.11.2008 für das Hj. 2009 eine Verfügungsbeschränkung bis zum 30.06.2009 angeordnet. Danach dürfen nur Zahlungen in Höhe von 35 % der Aufwandsansätze der Teilergebnispläne angeordnet werden. Abweichend hiervon wurde die Beschränkung für die Transferaufwendungen zugunsten der

freien Träger im Sozial-, Kinder-, Jugend-, Gesundheits-, Kultur und Sportbereich für den gleichen Zeitraum auf 50 % festgesetzt.

Bei der Festlegung weiterer Maßnahmen zur Begrenzung des Defizits muss mit Augenmaß vorgegangen werden. Es liegen äußerst widersprüchliche Aussagen zur Dauer der jetzt bestehenden Situation vor. Erholt sich die Wirtschaft bereits im kommenden Jahr oder dauert die „Durststrecke“ länger? Konsolidierungsrunden, von denen die Stadt in den letzten Jahren einige durchgeführt hat, greifen grundsätzlich in bestehende Strukturen ein. Sie können insbesondere im Bereich der freien Träger erhebliche negative Folgen haben, die – im schlechtesten Fall – für die Stadt zu Mehraufwendungen führen, da sie unter Umständen die Aufgaben mit höherem Aufwand durchführen muss. Der Verzicht auf jegliche Gegensteuerungsmaßnahme wäre aber kontraproduktiv.

Der Rat hat in seiner Sitzung am Sitzung am 18.12.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Fachausschüssen darzustellen, welche Handlungsmöglichkeiten gesehen werden, um bei sinkenden Steuereinnahmen oder steigenden Ausgaben entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Köln im Rahmen des Doppelhaushaltes 2008/2009 zu gewährleisten.“ (Der weitere Beschlusstext befasst sich mit dem Konjunkturprogramm.)

Die Diskussion über die Frage des Aufgabenabbaus ist innerhalb der Verwaltung noch nicht abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der obengenannten Zahlen und des Zeitfaktors kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass kurzfristig ein wirksamer Beitrag zur Lösung der sich für 2009 abzeichnenden Probleme erzielt wird. Diese Fragen müssen in den Fachausschüssen im Kontext mit dem Hpl. 2010 und der mittelfristigen Finanzplanung 2011 – 2013 erörtert werden. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass derartige Vorschläge nur mittelfristig greifen, da in der Regel Personal umgesetzt oder gar abgebaut werden muss. Die Verwaltung wird diesen Antrag weiter bearbeiten und dem „neuen“ Rat – wenn möglich – entsprechende Vorschläge unterbreiten. Sollte sich zeigen, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise länger andauert und die notwendige Konsolidierung tiefere Einschnitte in die Leistungspalette erfordert, darf es in den anstehenden Diskussionen keine „heiligen Kühe“ geben.

Die Verwaltung hat das Aufgabenspektrum der Stadt in einer Ad-hoc-Aktion hinsichtlich der Beeinflussbarkeit der Aufgaben in folgende Bereiche unterteilt:

Pflichtaufgaben: Aufgaben, die dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich vorgeschrieben sind, hier können lediglich die administrativen Kosten beeinflusst werden

Aufgaben, die dem Grunde nach pflichtig, in der Höhe aber beeinflussbar sind

und die

freiwilligen Aufgaben

Die entsprechenden Aufwandssummen des Jahres 2009 enthalten Beträge, die kurzfristig nicht beeinflussbar sind (z.B. Personalaufwand, Abschreibungen).

Nach Aussonderung dieser Ansätze ergibt sich in 2009 folgender Gesamtaufwand (die Darstellung unter Einbeziehung der Folgejahre ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.):

Pflichtaufgaben . 1.312,860 Mio.: €

Aufgaben, die dem Grunde nach pflichtig, in der Höhe aber be- einflußbar sind	726,564 Mio. €
freiwillige Aufgaben	222,962 Mio. €

Wie bereits ausgeführt, wurde mit Verfügung vom 26.11.2008 eine Bewirtschaftungsbeschränkung verfügt. Der Stadtkämmerer wird diese Beschränkung über den 30.06.2009 hinaus, zunächst bis zum 30.09.2009 mit folgender Maßgabe verlängern:

Bei den Aufwandsansätzen der Teilergebnispläne darf über maximal 60% der veranschlagten Mittel, bei den Transferaufwendungen zugunsten der freien Träger im Sozial- Kinder-, Jugend-, Gesundheits-, Kultur und Sportbereich über 75% der Mittel verfügt werden.

Über die Freigabe weiterer Mittel wird im Laufe des Monats September 2009 entschieden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die gesamten Mittel zur Bewirtschaftung freigegeben werden. Die Bewirtschaftung ist so auszurichten, dass

bei den Pflichtaufgaben	5 %	= 65,643 Mio. €
den Aufgaben, die dem Grunde nach pflichtig, in der Höhe aber be- einflußbar sind	10%	= 72,656 Mio., €
und den freiwilligen Aufgaben	15%	= 33,444 Mio. €

der veranschlagten Aufwendungen eingespart werden.

Wenn diese Vorgaben eingehalten werden, ergibt sich ein Verbesserungspotential von 172,743 Mio. €

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage würde entsprechend reduziert. Bei der Genehmigung von Ausnahmen wird ein äußerst strenger Maßstab angelegt.

Sollte sich die finanzielle Situation über das bisherig bekannte Maß hinaus verschärfen, müssen die vorstehenden Quoten angehoben werden.

Es ist der Verwaltung durchaus bewusst, dass diese Vorgaben ein ehrgeiziges Ziel darstellen, das aber erreicht werden kann.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.